Freie Wähler Erlangen

Rathausplatz 1, Raum 129, 1. OG, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Felix Meißel,
Tel. 09131/863388, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Herrn Oberbürgermeister
Jörg Volleth
Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 08.10.2026

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 13.10.2026
Antragsnr.: 185/2026
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/52, IV/41, V/50, V/51
mit Referat:

Antrag zum Haushalt 2027

Jahr	Referat	Amt	Lfd. Nr.	
2026 2026 2026	I IV V	52 41	**Neu** **Neu**	**Keine pauschale Kürzung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und soziale Einrichtungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jörg Volleth,

Zum Haushalt 2027 stellen wir folgenden Antrag:

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bewilligung freiwilliger Zuschüsse an Vereine und soziale Einrichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Antragsteller systematisch zu prüfen und die Vergabe stärker am tatsächlichen Finanzierungsbedarf auszurichten.
Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

1. Rücklagen und Vermögenssituation: Die Zuschussempfänger sollen ihre vorhandenen Rücklagen und ihre sonstige finanzielle Situation offenlegen.
2. Zweckbindung: Es ist zu prüfen, ob Rücklagen für konkrete Anschaffungen, notwendige Investitionen, vertragliche Verpflichtungen oder andere nachvollziehbare Zwecke gebunden sind.
3. Tatsächlicher Förderbedarf: Bei der Zuschussentscheidung sind die laufenden Einnahmen und Ausgaben, vorhandene Eigenmittel sowie weitere Fördermittel einzubeziehen.
4. Vorrang des Eigenmitteleinsatzes: Verfügt ein Verein oder eine Einrichtung über hohe, frei verfügbare Rücklagen, für die kein nachvollziehbarer Verwendungszweck besteht, soll grundsätzlich kein städtischer Zuschuss gewährt werden, soweit keine besonderen Gründe entgegenstehen.
5. Einzelfallprüfung: Die Prüfung soll nach einheitlichen, transparenten Kriterien erfolgen. Die notwendige Arbeit ehrenamtlicher Strukturen sowie die Sicherstellung wichtiger sozialer Angebote sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird gebeten, darzustellen, welche Einsparungen durch diese bedarfsgerechte Zuschussvergabe realistisch erzielt werden können.

Freie Wähler Erlangen
Rathausplatz 1, Raum 129, 1. OG, 91052 Erlangen
Stadträte Anette Wirth-Hücking und Felix Meißel,
Tel. 09131/863388, E-Mail: fwg.stadtraete@stadt.erlangen.de

Begründung

Pauschale Kürzungen nach dem sogenannten Rasenmäherprinzip treffen Vereine und soziale Einrichtungen unabhängig von ihrer tatsächlichen finanziellen Situation.

Dadurch können Einrichtungen belastet werden, die ihre Mittel bereits vollständig für ihre laufende Arbeit benötigen, während andere über erhebliche freie Rücklagen verfügen.

Ziel ist es deshalb, Zuschüsse gezielt dort einzusetzen, wo sie tatsächlich benötigt werden. Vorhandene Rücklagen sollen differenziert betrachtet werden: Zweckgebundene Mittel für notwendige Anschaffungen oder absehbare Investitionen sind anders zu bewerten als dauerhaft hohe, frei verfügbare Rücklagen ohne konkreten Verwendungszweck.

So können Einsparpotenziale erschlossen werden, ohne ehrenamtliche Strukturen und wichtige soziale Angebote durch undifferenzierte Kürzungen unnötig zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking
Stadträtin

Felix Meißel
Stadtrat